



Gemeinde Lindholz

**Bebauungsplan Nr. 4
- Zum Sportplatz -
Im Ortsteil Böhlendorf**

Zusammenfassende Erklärung

Stand : Juni 2017

Zusammenfassende Erklärung

Die Gemeinde Lindholz hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit der Gebietsbezeichnung "Zum Sportplatz" gemäß den Vorschriften des § 13a BauGB durchgeführt.

Mit den Bestimmungen des § 13a BauGB wurde den Gemeinden ein Instrument an die Hand gegeben, um im beschleunigten Verfahren Bebauungspläne der Innenentwicklung erstellen zu können. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen sowie der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung. Bei Einhaltung einiger Parameter kann der Bebauungsplan nach den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens (§13 BauGB) aufgestellt werden. Ein wichtiges Kriterium ist z.B., dass eine Grundfläche der künftigen baulichen Anlagen von 20.000 m² nicht überschritten wird. Dieses wird erfüllt, da im Bebauungsplan Nr. 4 für Hauptgebäude nur eine Grundfläche von insgesamt ca. 2.000 m² zulässig ist und das festgesetzte Sondergebiet insgesamt nur eine Größe von ca. 9.100 m² hat. Dies führte im Wesentlichen dazu, dass keine Umweltprüfung durchgeführt werden musste und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit entfallen konnte. Das Vorhaben wird im B-Plan als Allgemeines Wohngebiet gemäß §4 Bau-nutzungsverordnung ausgewiesen.

Das Verfahren wurde entsprechend den Vorgaben des BauGB durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, deren Stellungnahmen in der Abwägung entsprechend gewürdigt und die Träger öffentlicher Belange wurden im Anschluss über das Ergebnis der Abwägung informiert.

Die Gemeinde Lindholz hat den Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 4 „Zum Sportplatz“ gefasst und am 27.01.2017 im Amtsblatt der Gemeinde Lindholz dem „Recknitz-Trebeltal-Kurier“ veröffentlicht.

Bad Sülze im Juni 2017

Jürgen Groth
GROTH | Ingenieure

